

Die FRAKTION Luisenring 63 52538 Gangel

An den  
Bürgermeister

Burgstraße 10  
52538 Gangel

Die FRAKTION Gangel

Abt.: A-RF2k21-2

SB.: J. Thelen

AKZ.: A-RF-2k21-2

(Bitte stets mit angeben!)

fraktionsbuero@die-partei-gangelt.de

Gangel, 18.09.2021

Antrag an den Gemeinderat

Hier: Gefahrenzeichen (Verkehrszeichen 142) und Geschwindigkeitsbeschränkungen (Verkehrszeichen 274-50)  
für die Ortsumgehung Gangel Höhe Sportplatz

- barrierefreie Variante auf Seite 2 -

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE GANGELT MÖGE BESCHLIEßEN: DER GEMEINDERAT BEAUFTRAGT DEN BÜRGERMEISTER, SICH BEI DER STRABENVERKEHRSBEHÖRDE RESPEKTIVE DEM KREIS HEINSBERG DAFÜR EINZUSETZEN, AN DER K17 HÖHE SPORTPLATZ GANGELT GEFAHRENZEICHEN UND GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNGEN ANZUORDNEN.

ZUR BEGRÜNDUNG:

BER UNSER ANTRAGSPORTAL ERREICHTE UNS DER ANTRAGSWUNSCH EINER: "GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG UND WARNSCHILDER AUF DER UMGEHUNG IN HÖHE DES SPORTPLATZES GANGELT". DENN: "DORT WURDE DIESES JAHR BEREITS VIER REHE TOT GEFAHREN". KURZ NACH DEM EINGANG DIESER ANTRAGS ERZEIGNETE SICH EIN WEITERER WILDUNFALL, DER EINEN FEUERWEHREINSATZ AUSLÖSTE. SO KOMMT ZU DER GEFÜHLTEN WAHRNEHMUNG DES STRECKENABSCHNITTS ALS "RENNSTRECKE WIE IN DER EIFEL" AUCH EIN REALER UNFALLSCHWERPUNKT, BEI DEM AUCH AUFMERKSAME VERKEHRSTEILNEHMER NICHT MIT DEN GEFAHREN EINES WILDWECHSEL RECHNEN ODER RECHTZEITIG ERKENNEN KANN.

SOMIT SOLLTE DIE STRABENVERKEHRSBEHÖRDE NACH §45 StVO SATZ 9 VERKEHRSZEICHEN 142 - WILDWECHSEL UND 274-50 GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG AUF 50 KM/H MIT EBEN DIESER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG ANORDNEN.

FÜR DIE FRAKTION, VON DER FRAKTION



JENS THELEN

- barrierefreie Variante -

**Antrag an den Gemeinderat**

**Hier: Gefahrenzeichen (Verkehrszeichen 142) und Geschwindigkeitsbeschränkungen (Verkehrszeichen 274-50) für die Ortsumgehung Gangelt Höhe Sportplatz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gangelt möge beschließen: Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, sich bei dem Kreis dafür einzusetzen, an der Ortsumgehung Gangelt, hinter dem Sportplatz, 50 zu machen und vor Wildwechsel zu warnen.

Über unser Antragsportal erreichte uns der Antragswunsch einer: "Geschwindigkeitsreduzierung und Warnschilder auf der Umgehung in Höhe des Sportplatzes Gangelt." Denn: "Dort wurde dieses Jahr bereits vier Rehe tot gefahren".

Kurz nach dem Eingang dieses Antrags ereignete sich ein weiterer Wildunfall, der einen Feuerwehreinsatz auslöste. So kommt zu der gefühlten Wahrnehmung des Streckenabschnitts als "Rennstrecke wie in der Eifel" auch ein realer Unfallschwerpunkt, bei dem auch aufmerksame Verkehrsteilnehmer nicht mit den Gefahren eines Wildwechsel rechnen oder rechtzeitig erkennen kann.

Somit sollte die Straßenverkehrsbehörde nach §45 StVO Satz 9 Verkehrszeichen 142 – Wildwechsel und 274-50 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h mit eben dieser Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen.